

115

Ihre Danklegung, wie Sie bei dem Diplomen des Ottomans der
Fall war, in Sinn erfolgt. Ich kann die Abmahnungen, wel-
che Sieckel damals mit der Dankschreiben Gerold getroffen, nicht
und erbitten mir daher, falls diese Abmahnungen nicht bereits
der Urteilsfindung Hahn sind, die nötigen Klärungen von
der Centraldirektion.

Hr. Dopsch hat durch seine Communion zum v. a. Professor an
der Wiener Universitäts aufgeführt ständiger Mitarbeiter
zu sein. Er bleibt aber ganz in demselben Ansehn wie
Prof. Tangel im Verband der Abtheilung und wird seine an-
sehnliche Zeit noch wie vor in seinen Arbeiten widmen. Der-
mit ist auf diese vorzügliche Kraft in der Abtheilung sei-
nerzeitig gesichert, auf die ich mich sehr zu verlassen ist, als
Dopsch den größten Theil der Reisen gemacht hat und in der
Hoffnung vollständig angearbeitet ist. Alle ständigen Mitar-
beiter werden mit 1. April d. J. Hr. J. Lechner bestellt, der seit
Witten Rossmann an Stelle von Dr. M. Schedy, der am Wiener
Hauptverlag nicht war, als Stellvertreter tätig war.

Ich in der üblichen Dankliste der Monarchenabzeichen noch
Rein, so würde ich noch bitten, in demselben Canonien Dr. Marti,
Kupfer in Uge, und Jovan v. Terrebasse auf Schloss Lenzau,
welche die Arbeiten von Dopsch in besonderer lobenswerthiger
Weise gefördert haben, zu nennen.

Die Ausgabenrechnung schließt mit einem Restbetrag von 383 M.
für die nächsten Ausgaben welche ich mir um einen Credit von
8000 M. / gegenüber 8500 M. der Vorjahres / zu setzen.

Wien 1898 April 10.

E. Mühlbacher